

## Anregungen zu Schulabsentismus (vermehrten Fehlzeiten in der Schule)

Forschungsstand: Schüler mit vermehrten Schulfehlzeiten haben unabhängig von der Ursache ein 6-fach erhöhtes Risiko von längerfristig arbeitslos (**d.h. bei 10% Arbeitslosigkeit zu 60% chronisch arbeitslos**).

Vermehrte Schulfehlzeiten sind: > 5 (-10) Fehltage pro Schul-Halbjahr über mehrere Schulhalbjahre bzw. gehäuftes vorzeitiges Heimgehen / Fehlen in Einzelstunden / > 2 W. Fehlen am Stück ohne Klinikaufenthalt. Schulfehlzeiten verstärken eine Sonderrolle der Schüler mit weniger Integration und ggf. „Mobbing“.

Daher im Folgenden eine Auflistung von Anregungen zu möglicher Unterstützung durch alle Beteiligten.

### Mögliche Aufgaben der Eltern und Schüler:

- Frühe und fortlaufende Gespräche mit Schule, Ärzten, Beratungsstellen suchen, Ansprechen der Probleme.
- Überlegen aller Beteiligten, wie in der Schule mehr Spaß und eine gute soziale Integration entstehen kann.
- Bei Sozialängsten u.ä. trotz Schulfehlen die Schüler unterstützen, dass sie zu Vereinen u.ä. hingehen.
- Förderung von Belastbarkeit, Kompetenzen, Integration der Schüler: Vereine, Hobbies, Freunde u.ä..
- Medienfreier Tag, wenn der Schüler ohne vollzeitigen Schulbesuch daheim ist (Geräte zu Nachbarn...?).
- Stärken der Handlungsfähigkeit / Verantwortung der Schüler, was kann er/sie selbst entscheiden und tun?
- Verminderung von familiären Belastungen und Unsicherheit durch Kooperation mit Beratungsstellen u.ä..
- Kooperation / Austausch mit anderen Eltern bei Problemen in der Klasse, Elternstammtisch, Grillfeste u.ä..
- Jedenfalls Anmeldung in Kinderpsychiatrie-Klinik o.ä., wenn mehrere Schulhalbjahre mit erhöhter Fehlzeit.

### Mögliche Aufgaben der Ärzte (beginnend bei Kinder-/Hausärzten, ggf. Überweisung an Kinderpsychiater):

- Abklärung von organischen / psychischen / psychosozialen Ursachen und Zuweisung zu weiteren Hilfen.
- Aufklärung von Schülern und Eltern über das Ausmaß der längerfristigen Gefährdung und zu möglichen Strategien von Schülern, Eltern, Schulen u.a., z.B. bei morgendlichen Ängsten, psychosomat. Beschwerden.
- ggf. Einleitung von Medikation, ggf. Einleitung von erweiterter Diagnostik oder Klinikbehandlung.
- Abklärung und Koordination des Gesamt-Hilfebedarfs (Rücksprache mit Ärzten / Kliniken / Tageskliniken / Reha-Maßnahmen, Schulen, Beratungsstellen, ambulanten Psychotherapeuten, Jugendhilfe).
- Vergabe von ärztlichen Attesten bei Schulfehlzeiten am besten nur in Kombination mit Klinik anmeldung oder mit weiterer Einbestellung der Schüler zur Verlaufskontrolle und ggf. mit Koordination von Hilfen oder Überweisung an Kinderpsychiater, oder in Kombination mit Verträgen der Schulen und klaren Absprachen.
- Bei schlechtem ambulanten Verlauf keine Schulatteste mehr geben, weil sonst nur Chronifizierung kommt.
- B.B. Einleitung von Klinikbehandlung auch gegen Schülerwillen mit § 1631b bei Gefährdung des Schülers.

### Mögliche Aufgaben der Schule:

- Anruf des Sekretariats bei den Eltern an jedem Tag, wo d. Schüler unentschuldigt nicht da war, ggf. Brief.
- Notieren aller Fehlzeiten im Klassenbuch o.ä. und im Zeugnis Benennen der Fehltage im Schuljahr.
- Einbestellen von Eltern und Schülern bei vermehrten Schulfehltagen zur Klärung von Hintergründen und Möglichkeiten zur Verbesserung, ggf. Begrenzen der fam. Entschuldigungen z.B. auf 5 T./ Schulhalbjahr.
- Verträge mit Schulleiter und Familie mit Verhaltenszielen, Probezeiten, Rückmeldungen, Attestpflicht, Nachholzeiten/Nachsitzen der versäumten Stunden, Konsequenz bei Nichteinhaltung bis hin zu Note 6 bei in 2 W. nicht nachgeschrieben, Nichtversetzung, Aussetzen Zeugnisvergabe, Nichtanmeldung Prüfungen u.ä..
- Klarer Rückmeldungsrahmen für Verlaufsbeobachtung (z.B. bei jüngeren Schülern mit Smiley-Plan je Tag oder Woche, kurzes Gespräch immer am Ende von Woche oder Monat, fortlaufende Rückmeldung zwischen Lehrern und Eltern per Mail / kurzem Gespräch / Telefonat / Mitteilungsheft pro Woche oder Monat).
- Kooperation mit Schulsozialarbeit, Beratungslehrern, Vertrauenslehrern, schulpsych./päd. Beratungsstellen.
- Anregen einer Einbeziehung von Beratungsstellen, Ärzten, Jugendamt.
- Bei anhaltendem Schulabsentismus Meldung durch die Schule ans Jugendamt mit gemeinsamem Termin.
- Ggf. Melden der Fehltage ans Ordnungsamt (Ordnungswidrige Schulversäumnisse, mit Formular hierfür).
- Ggf. Melden an Ordnungsamt /Polizei, die die Schüler ggf. morgens daheim abholt und in die Schule bringt.
- Ggf. Anfordern einer Vorstellung des Schülers beim Gesundheitsamt / Amtsarzt.

### Mögliche Aufgaben des Jugendamts / Jugendhilfe:

- Beratung der Familie bzgl. individueller Hilfen (Hilfe zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit).
- Erziehungsberatung an einer der Beratungsstellen des Landkreises.
- Gewährung von Erziehungsbeistand / sozialpädagogischer Familienhilfe / stationärer Jugendhilfe o.a..
- Prüfung bzgl. Sorgerecht/ Gesundheitsfürsorgerecht/ Einleitung eines familiengerichtlichen Verfahrens.
- Mitwirkung an Ordnungswidrigkeitsverfahren (Jugendgerichtshilfe).

### Mögliche Aufgaben der Justiz:

- Ordnungsamt: Bußgeldbescheid für jeden nicht gültig entschuldigten Fehltag, ca. 50-100 € pro Anzeige.
- Ab dem Alter von 14 Jahren Umwandlung von Bußgeld in Gemeinnützige Arbeit (z.B. in Altenheimen) im Rahmen von Gerichtsverhandlung / Anhörverfahren.
- Abholen der Schüler daheim und zur Schule bringen (Zuführung des Schülers zur Schule) meist kostenlos